



Deutscher  
NACHHALTIGKEITS  
Kodex

# DNK-Erklärung 2022

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne  
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

---

## Sparkasse Kaiserslautern

---

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Norbert Mnich

Am Altenhof 12/14  
67655 Kaiserslautern  
Deutschland

0631 3636-2108  
0631 3636-2198  
norbert.mnich@sparkasse-kl.de



erstellt nach  
CSR-Richtlinie-  
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

## Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden  
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

### Berichtspflicht:



erstellt nach  
CSR-Richtlinie-  
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

# Inhaltsübersicht

## Allgemeines

Allgemeine Informationen

## KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

### Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

### Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle  
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme  
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen  
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement  
Leistungsindikatoren (10)

## KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

### Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
  12. Ressourcenmanagement  
Leistungsindikatoren (11-12)
  13. Klimarelevante Emissionen  
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

### Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung  
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte  
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen  
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme  
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten  
Leistungsindikatoren (20)

## ANHANG

Stand: 2022, Quelle:  
Unternehmensangaben. Die Haftung  
für die Angaben liegt beim  
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der  
Information. Bitte beachten Sie auch  
den Haftungsausschluss unter  
[www.nachhaltigkeitsrat.de/  
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von  
[www.nachhaltigkeitsrat.de](http://www.nachhaltigkeitsrat.de)

# Allgemeines

## Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Sparkasse Kaiserslautern entstand aus einer Fusion der Kreissparkasse Kaiserslautern (gegründet 1874) und der Stadtparkasse Kaiserslautern (gegründet 1836) zum 01.01.2021. Sie ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts, deren Träger der Zweckverband Sparkasse Kaiserslautern ist, dem als Mitglieder der Landkreis Kaiserslautern, die Stadt Kaiserslautern sowie die Sickingenstadt Landstuhl angehören. Der Hauptsitz unserer Sparkasse ist in Kaiserslautern. Unser Geschäftsgebiet umfasst den Landkreis Kaiserslautern und die kreisfreie Stadt Kaiserslautern, unser Ausleihbezirk darüber hinausgehend die angrenzenden Landkreise.

Wir sind stark regional verbunden und sichern die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft sowie der öffentlichen Hand, stärken die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger und fördern die Entwicklung der Region. Dieser öffentliche Auftrag, der im Sparkassengesetz Rheinland-Pfalz niedergelegt ist, prägt unser gesamtes Geschäftsmodell.

Unser Handeln ist nicht ausschließlich gewinn-, sondern auch gemeinwohlorientiert. Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik und refinanzieren uns hauptsächlich über die Einlagen unserer Kunden/innen. Diese verwenden wir zur Refinanzierung von Krediten an unsere Kunden/innen. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für Jedermann bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Gemeinsam mit unseren Verbundpartnern ermöglichen wir eine flächendeckende Versorgung und bieten Beratung, Service und Finanzdienstleistungen zu den Themen Geldanlage, Wertpapiere, Finanzierung, Leasing, Bausparen, Immobilien sowie Versicherungen. Mit 772 Mitarbeitenden und einer Bilanzsumme von 5.418 Mio. EUR sind wir derzeit der Marktführer in unserer Region. In unserer Hauptstelle sowie den 41 personalbesetzten Geschäftsstellen und 19 Selbstbedienungsstandorten garantieren wir unseren Kunden, zu denen Privat-, Geschäfts-, Gewerbe-, und Firmenkunden sowie Vereine und kommunale Einrichtungen zählen, eine ganzheitliche und persönliche Beratung und umfangreichen Service zu allen Finanzdienstleistungen. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

Ergänzende Anmerkungen:

Die Kreissparkasse Kaiserslautern und die Stadtparkasse Kaiserslautern haben zum 01.01.2021 fusioniert. Das regionale Bankinstitut firmiert seitdem unter der Bezeichnung Sparkasse Kaiserslautern. Die Sparkasse Kaiserslautern reichte die Erklärung für das Berichtsjahr 2021 erstmals für das fusionierte Unternehmen ein. Das Althaus Kreissparkasse Kaiserslautern hatte bislang Erklärungen für die Berichtsjahre 2017-2020 eingereicht, die Stadtparkasse Kaiserslautern war nicht CSR-berichtspflichtig.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Erklärung aufgeführte chronologische Zahlenreihen für die Jahre 2017 bis 2020 sich nur auf das Althaus Kreissparkasse Kaiserslautern beziehen und Zahlen für die Jahre 2021 und 2022 das Fusionshaus Sparkasse Kaiserslautern betreffen.

**Gender-Hinweis:**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

# KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

## Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

### 1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die Sparkasse Kaiserslautern ist als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut dem Gemeinwohl verpflichtet.

Unser tägliches Handeln ist ein stetes Abwägen von sozialen, ökologischen und ökonomischen Auswirkungen. Insofern ist das Thema Nachhaltigkeit in unserem öffentlichen Auftrag angelegt und prägt unser gesamtes Geschäftsmodell. In allen drei Aspekten bieten sich Chancen für die Sparkasse Kaiserslautern. Durch einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie Synergieeffekten aus der Sparkassenfusion können wir Kosten senken.

Eine Nachhaltigkeitsstrategie, die in die Geschäftsstrategie integriert ist, ist formuliert und bezieht sich im Wesentlichen auf den Verhaltenskodex der Sparkasse sowie die "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften". Konkrete Nachhaltigkeitsziele und -standards sollen nach und nach definiert werden. Hierzu wird mittelfristig eine strategische Standortbestimmung mit Fokus auf Nachhaltigkeitsthemen durchgeführt. Wir verfolgen seit Jahren schon eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik und wirtschaften zukunftsorientiert und nachhaltig. Die Zielsetzung für das Jahr 2023 sieht vor, eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie aufzustellen, aus der heraus konkrete Ziele formuliert werden sollen, die derzeit aber noch nicht näher definierbar sind.

Wir prüfen ständig, was wir im Sinne der Nachhaltigkeit jetzt schon verbessern können, so soll z.B. der Papierverbrauch weiter reduziert werden, der Fuhrpark wurde elektrifiziert. Auch investieren wir in Green IT und haben weitere digitale Lösungen für die Berater sowie das mobile Arbeiten eingeführt und bauen diese sukzessive aus. Ziel ist es, den ökologischen Fußabdruck weiter zu verringern und die Mitarbeiter mitzunehmen. Für diese haben wir z.B.

Trinkwasser-Zapfstellen sowie kostenlosen, fair gehandelten, Kaffee ohne umweltschädliche Kapsel-Verpackung bereitgestellt.

Im Rahmen der nachhaltigen Energieversorgung hat die Sparkasse bereits im Jahr 2006 Photovoltaikanlagen in der Hauptstelle installiert. Weiterhin wurden die Hauptstelle sowie einige Geschäftsstellen im Hinblick auf die Reduktion der Energieverbräuche nach und nach saniert. Eine ausführliche chronologische Darstellung erfolgt in Kriterium 12.

Die zuvor beschriebenen Handlungsfelder sehen wir als solide Bausteine, wenn es darum geht, einen sinnvollen und meßbaren Beitrag zum Thema Nachhaltigkeit zu leisten.

Die von uns erzielten Erfolge sind Voraussetzung für eine dauerhafte Sicherung unserer Sparkasse. Die Sparkasse engagiert sich vielfältig für das Gemeinwohl, die Region und die Menschen, die hier leben. Die Sparkasse selbst, wie auch die zugehörigen Stiftungen, fördern gemeinnützige, soziale und kulturelle Vorhaben. So werden z.B. viele Vereine und Initiativen im Bereich Sport, Kultur und Soziales regelmäßig von der Sparkasse gefördert. Mit unseren Spenden- und Sponsoringaktivitäten unterstützen wir den sozialen Zusammenhalt in unserem Geschäftsgebiet. Unser Kerngeschäft dient der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung der gesamten Region und ihrer Einwohner.

Um diese Aufgaben dauerhaft erfüllen zu können, streben wir u.a. die Erwirtschaftung eines ausreichenden Ertrages zur Festigung unserer Eigenmittel an. Unsere Beteiligungen sind wir überwiegend aufgrund langfristiger, strategischer Überlegungen eingegangen. Sie dienen insbesondere der Unterstützung der Geschäftstätigkeit unserer Sparkasse, der Förderung der regionalen Struktur sowie der Stärkung des Verbundes in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Über unsere Verbund- und Vertriebspartner DekaBank Frankfurt, Landesbank Baden-Württemberg Stuttgart und Swisscanto Invest Zürich bieten wir unseren Kunden Produkte mit ökologischen und sozialem Nutzen an. Das Angebot an nachhaltigen Finanzprodukten soll weiterhin kontinuierlich ausgebaut werden.

## 2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die Sparkasse Kaiserslautern ist Marktführer in ihrem Geschäftsgebiet und damit ein wichtiges Kreditinstitut für die Bürger der Region. Von daher sehen wir es als unsere Aufgabe an, die nachhaltige Entwicklung der Region und ihrer Einwohner zu fördern. Die Sparkasse Kaiserslautern unterstützt ihre Kunden auf ihrem Weg hin zu mehr Nachhaltigkeit und für einen wirksamen Klimaschutz durch geeignete Finanzdienstleistungen. Wesentlich für die Sparkasse sind die Erfüllung des öffentlichen Auftrags und eine hohe Kundenzufriedenheit, denn nur so können wir zu einer nachhaltigen Entwicklung unseres Geschäftsgebiets durch verantwortungsvolles Handeln beitragen. Weiterhin wird das Nachhaltigkeitsverständnis der Sparkasse maßgeblich geprägt durch ihr unternehmerisches Selbstverständnis sowie durch die Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen der Vereinten Nationen (Principles for Responsible Banking, United Nations Environment Programme Finance Initiative). Es erstreckt sich auf die ökonomische, soziale und ökologische Dimension der Nachhaltigkeit und bezieht alle Unternehmensbereiche mit ein. Der Nachhaltigkeitsgedanke umfasst daher Ziele und Maßnahmen im Kundengeschäft, Personalbereich, Geschäftsbetrieb, bei Finanzierungen und Eigenanlagen sowie im lokalen Förderengagement. Aus dieser Motivation heraus hat die Sparkasse selbstverständlich auch die "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" mitunterzeichnet.

Die Stabilität unserer Wirtschaftsstruktur, der Klimaschutz, die Anpassung der Sozialsysteme an den demografischen Wandel und die Überprüfung unseres Lebensstils angesichts sich verknappender Ressourcen sind die wichtigsten Handlungsfelder. Daraus ergeben sich für die Sparkasse Kaiserslautern als regionaler Finanzdienstleister sowohl Chancen als auch Risiken in unterschiedlicher Ausprägung. Durch unsere regionale Verwurzelung in Verbindung mit unserem öffentlichen Auftrag und der damit einhergehenden Nähe zu der Bevölkerung im Geschäftsgebiet können wir deren Bedürfnisse unmittelbar erkennen und mit unserer Geschäftspolitik darauf eingehen.

Die lokale Situationsanalyse zeigt sich im Verlauf des Jahres 2022 im Wesentlichen unverändert. Im Geschäftsgebiet der Sparkasse, dem Landkreis Kaiserslautern und der kreisfreien Stadt Kaiserslautern, wohnen fast 206.000 Menschen. Hinzu kommen schätzungsweise 50.000 Mitglieder und Angehörige von militärischen Einrichtungen, die teilweise frei gemietete Objekte in der Region oder den militärischen Streitkräften vorbehaltenen Wohnsiedlungen bewohnen. Die Region bietet ihren Einwohnern eine gute Grundversorgung und wird durch namhafte Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie einer Vielzahl von kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägt. Größere zentrale oder überregionale Verwaltungen sind nicht ansässig.

Die Ansiedlung und Erweiterung innovativer Unternehmen sowie Ausgliederungen der Hochschuleinrichtungen (Hochschule Kaiserslautern, Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau) setzt sich erfolgreich fort. Einrichtungen vor Ort wie das Max-Planck-Institut, Leibniz-

Institut, die Fraunhofergesellschaften sowie weitere Institute bieten Arbeitsplätze und Optionen für Unternehmen, an Forschung und Entwicklung zu partizipieren.

Für die angrenzenden Regionen wie z. B. der Saar-Pfalz-Kreis und die Landkreise Südwestpfalz, Donnersberg und Kusel ist Kaiserslautern „Oberzentrum“ und wichtige Einkaufsstadt. In Stadt und Landkreis Kaiserslautern finden Bewohner aus diesem Umland Arbeitsplätze. Es ist eine positive Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Stadtgebiet und im Landkreis zu erkennen.

Die nach einer langen Niedrigzinsphase zuletzt wieder gestiegenen Zinsen, die regulatorischen Anforderungen sowie der demografische und digitale Wandel sind die herausragenden Herausforderungen, denen wir seit Jahren begegnen. Sie erfordern einen schonenden Umgang mit personellen sowie materiellen Ressourcen.

Gerade die Digitalisierung erlaubt es, dass wir Prozesse verbessern, um unseren Mitarbeitern mehr Zeit für den direkten Kundenkontakt und optimale Beratung zu ermöglichen. Außerdem suchen wir mit digitalen Angeboten nach einer richtigen Balance, um unseren Kunden einen barrierefreien und effektiven Zugang zu unseren Dienstleistungen und Produkten zu ermöglichen. Wir sehen hier auch die Chance, unseren Kunden mehr Flexibilität zu bieten. Im Rahmen der Digitalisierung geht jedoch das Risiko einher, den persönlichen Kontakt mit jüngeren Kunden zu verlieren. Hier muss durch die Sparkasse Kaiserslautern mit auf die Kunden zugeschnittenen, hochwertigen Beratungsgesprächen gegengewirkt werden. Ein weiteres Risiko besteht durch die Digitalisierung beispielsweise darin, dass die Frequentierung und der direkte, persönliche Kundenkontakt in den Geschäftsstellen so stark abnehmen könnte, dass eine Bewertung der Standortfaktoren negative Auswirkungen nach sich ziehen.

Durch die zunehmende Digitalisierung ergibt sich gerade für Finanzdienstleistungsunternehmen jedoch auch die Chance künftig Ressourcen, wie z.B. den Papierverbrauch, zu senken. Derzeit erleben wir eine Zeitenwende: Klimawandel, Digitalisierung und künstliche Intelligenz verändern unser Leben grundlegend. Als Sparkasse stellen wir uns der Herausforderung, die Transformation zu einer emissionsärmeren, ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft ohne soziale Verwerfungen zu meistern und die digitale Welt menschlich zu gestalten. Dabei engagieren wir uns dafür, das breit angelegte Wohlstandsversprechen der sozialen Marktwirtschaft als Orientierungspunkt des deutschen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodells zu erhalten. Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Folgen des Klimawandels und der Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise als Risikotreiber zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merksblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder

potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Sparkasse haben kann“.

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken und stellen somit keine eigenständige Risikoart dar. Nachhaltigkeitsaspekte wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Kunden aufgrund stark gestiegener und weiter steigender CO<sub>2</sub>-Preise in ihrer Existenz bedroht sind. Die von der Sparkasse finanzierten Wirtschaftsaktivitäten wirken ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

### 3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Wir sind Marktführer in unserem Geschäftsgebiet und wollen diese Position bestätigen. Dazu wollen wir einen Marktanteil von mind. 63,6% im Privatgirokontenbereich und von mind. 62,1% im Geschäftsgirokontenbereich halten. (Die Daten werden im 2-Jahres-Rhythmus plausibilisiert und von externen fachkundigen Stellen ermittelt. Wir erhielten im Sommer 2022 erstmals Werte für die fusionierte Sparkasse, diese sind mit Werten in den Jahren davor aufgrund der Fusion nicht vergleichbar.)

Die gelebte Kundennähe ist wesentlicher Differenzierungsfaktor unseres Geschäftsmodells. Deshalb pflegen wir unser flächendeckendes Geschäftsstellennetz, unsere regionale Verwurzelung und die langfristige persönliche Kundenbeziehung. Sowohl Kundenzufriedenheit als auch Kundenbindung werden in regelmäßigen Abständen durch Erhebungen gemessen.

Unser Kerngeschäft, die ganzheitliche Beratung unserer Kunden, ist auf nachhaltige und langfristige Beziehungen ausgerichtet. Qualität ist deshalb unser oberstes Ziel in der Kundenberatung. Insbesondere in Zeiten der Digitalisierung ist es uns ein großes Anliegen, auch weiterhin mit persönlichen Ansprechpartnern für unsere Kunden da zu sein. Gleichzeitig bauen wir unser Angebot auch auf allen modernen und digitalen Kanälen weiter aus.

Ein regelmäßiges Controlling bildet unsere Grundlage, um nicht-strategiekonforme Entwicklungen zu erkennen. So können wir bei Bedarf zeitnah entsprechende Steuerungsimpulse ableiten. Die laufende Überprüfung der strategischen Zielerreichung sowie der Annahmen und deren Entwicklung (inkl. Ursachenanalyse im Falle von Zielabweichungen) erfolgt konkludent durch Rückkoppelung der operativen Ergebnisse im Rahmen des standardisierten Berichtswesens der Sparkasse.

Durch bedarfsorientierte und zielgerichtete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen gewährleisten wir ein hohes Qualifikationsniveau unserer Mitarbeiter.

Die hier aufgezeigten Ziele sehen wir als gleichwertig an, da die Beratungsqualität sowie die gelebte Kundennähe zwingende Voraussetzungen für eine nachhaltige und langfristige Kundenbeziehung sind. Dies sind u.a. unsere wesentlichen Faktoren, um unsere Marktführerschaft zu sichern und stetig auszubauen.

In den Bereichen Klimaschutz und Ressourcenschonung verfolgen wir kontinuierlich das Ziel, den ökologischen Fußabdruck unserer Sparkasse zu verkleinern. Bei Sanierungen und Neubauten verbessern wir zielgerichtet unsere Ressourceneffizienz.

Zwar beziehen sich die vorgenannten Ziele nicht explizit auf die „Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen“, leisten jedoch einen wichtigen Beitrag zum Erreichen dieser. Wir werden die Nachhaltigkeit in der Sparkasse entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen unserer Kundschaft sowie Anspruchsgruppen weiterentwickeln. Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen werden wir uns vorrangig am „Zielbild 2025 – Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ des DSGVO orientieren. Auf Basis unserer Geschäftsstrategie und unseres Nachhaltigkeitsverständnisses wollen wir in Zukunft mittelfristig Nachhaltigkeitsziele mit den dazugehörigen übergeordneten Umsetzungsmaßnahmen definieren. Ein konkreter Zeitplan besteht hierzu nicht und ist abhängig von der Dauer und dem Tiefgang der zunächst anstehenden strategischen Standortbestimmung mit Fokus auf Nachhaltigkeitsthemen. Hierzu bedienen wir uns auch externer Hilfe. Eine Nachhaltigkeitsstrategie ist in ersten Ansätzen formuliert und bezieht sich im Wesentlichen auf den Verhaltenskodex der Sparkasse sowie die

"Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften". Konkrete Nachhaltigkeitsziele sollen nach und nach definiert werden. Hierzu wird die zuvor genannte strategische Standortbestimmung durchgeführt.

Eine Zielmessung zur Nachhaltigkeit haben wir nicht implementiert, somit können Fortschritte oder Zielmarken nicht objektiv gemessen bzw. erläutert werden. Mit Erstellung einer eigenständigen Nachhaltigkeitsstrategie und einer daraus abgeleiteten Zielformulierung soll es mittelfristig möglich sein, auch eine Bemessung der Zielerreichung zu implementieren.

Aktuell bündelt sich die Zuständigkeit für das Thema Nachhaltigkeit nicht an einer verantwortlichen Stelle, sondern obliegt der gesamten Sparkasse Kaiserslautern von der Geschäftsleitung über die Führungskräfte bis hin zu jedem einzelnen Mitarbeiter. Als koordinierende Stelle fungiert die Abteilung Vorstandssekretariat.

## 4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die wesentliche Wertschöpfungskette der Sparkasse Kaiserslautern liegt in der Annahme von Geldeinlagen und deren Weitergabe in Form von Krediten. Unsere Produkte richten sich an Privatpersonen, Unternehmen sowie Vereine und Kommunen.

Jeder Kunde wird bei Bedarf von qualifizierten Mitarbeitern ganzheitlich beraten. Hierfür bilden wir unsere Mitarbeiter konsequent weiter. In den Beratungsgesprächen wird die Komplexität von Finanzprodukten erklärt, um den Kunden die Chance zu geben, Finanzprodukte nach ihrem Bedürfnissen zu erhalten. So bieten wir unseren nachhaltigkeitsbewussten Kunden Produkte mit ökologischem und sozialem Nutzen, wie z.B. unterschiedliche Investmentfonds unserer Verbundpartner, die drei Arten von Produkten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen anbieten: ESG-Strategie-Produkte mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen, Produkte mit Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit und Produkte mit Auswirkungsbezug Ökologie.

Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Privatpersonen die Teilnahme am Wirtschaftsleben und stellen Basis-Bankdienstleistungen für Jedermann bereit. Zudem fördern wir die Finanzbildung in der Region, damit alle Einwohner Grundlagen des Wirtschaftskreislaufes kennenlernen und ihr Leben

aus finanzieller Sicht gut planen und leben können.

Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen oder im Interesse unserer Kunden bei Verbundpartnern der Sparkassen-Finanzgruppe wie z. B. Landesbanken. Von spekulativen Geschäften ohne realwirtschaftliche Hintergründe distanzieren wir uns konsequent. Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Teile unserer Überschüsse fließen in die Region zurück und dienen somit u.a. auch der Förderung sozialer Projekte.

Im Rahmen unserer Risikostrategie wird das sogenannte „Adressenausfallrisiko“, d.h. das Risiko von Verlusten auf Grund von Ausfällen oder Bonitätsverschlechterungen von Personen oder Unternehmungen, zu denen eine wirtschaftliche Beziehung besteht, regelmäßig bewertet. Dies betrifft sowohl bilanzwirksame Forderungen in Form von Krediten und Wertpapieren als auch nicht bilanzwirksame Zahlungsansprüche. Darüber hinaus umfasst diese Strategie weitere wesentliche Risiken, denen ein Finanzdienstleistungsinstitut ausgesetzt ist. Diese werden mindestens vierteljährlich bewertet. Die strategische Ausrichtung wird jährlich adjustiert.

Neben qualifizierten Mitarbeitern benötigen wir natürliche Ressourcen für die Erbringung unserer Wertschöpfung. Die Digitalisierung ermöglicht uns hier einen wesentlichen Nachhaltigkeitsbeitrag zu leisten, sei es durch die Reduzierung des Papierverbrauchs oder die optimale Nutzung unserer Betriebsfläche aus ökologischer Sicht. Hierbei sind wir grundsätzlich mit unseren Lieferanten, Geschäftspartnern und Kunden im Gespräch. Ein konkretes Konzept zur gezielten Thematisierung bzw. Nachprüfung bei unseren Lieferanten liegt derzeit nicht vor, die Thematik ist jedoch bei den jeweiligen zuständigen Fachabteilungen bekannt und wird somit bereits in ersten Ansätzen angewendet.

## Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

### 5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit. Dabei achtet er darauf, dass Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe verstanden wird, die auf allen Ebenen und in sämtlichen Bereichen der Sparkasse zu berücksichtigen ist.

### 6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Sparkasse Kaiserslautern arbeitet nachhaltigkeitsorientiert. Hierfür kann auf etablierte Prozesse und Strukturen zurückgegriffen werden.

In der Nachhaltigkeitsstrategie sind noch keine konkreten Nachhaltigkeitsziele schriftlich fixiert, allerdings sind die jeweiligen Fachabteilungen u.a. bereits jetzt eigenständig dafür verantwortlich, auf einen ressourcenschonenden Umgang mit Verbrauchsmaterialien zu achten. Gemäß unserem Verhaltenskodex gehört die unternehmerische Verantwortung und nachhaltige Ausrichtung unseres Handelns zu unserem Selbstverständnis. Bei Entscheidungen wägen wir die ökonomischen, ökologischen und sozialen Folgen sorgfältig ab. Wir sind stets bestrebt, umweltfreundliche Lösungen zu finden und so unsere Auswirkungen auf unsere Umwelt zu verbessern.

Unsere standardisierten Arbeitsprozesse unterstützen unsere Mitarbeiter dabei Kunden optimal zu beraten.

Unser Beschwerdeprozess, anhand dessen wir die Anregungen unserer Kunden zu Prozessen und zu unserem Handeln aufnehmen und bearbeiten, ermöglicht es uns, diese Anregungen, nach erfolgter Beurteilung, je nach Qualität und Möglichkeit zukünftig umzusetzen.

Ferner geben uns unsere regelmäßigen Kundenbefragungen Aufschluss darüber, wie unsere Arbeit aus Kundenperspektive wahrgenommen wird. Die Ergebnisse und Anregungen aus den Befragungen sind wichtige Informationen,

welche wir unserer Qualitätsverbesserung zugrunde legen.

## 7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Um eine durchgehende Datenqualität zu gewährleisten, gibt es vielfältige Regeln bezüglich der zu erfassenden Daten. Das gilt insbesondere für das Kundengeschäft.

In unseren Ziel- und Vergütungssystemen stellen wir sicher, dass wir durch eine entsprechende Kontinuität unsere Unternehmensziele nachhaltig erreichen. Diese passen wir jährlich im Rahmen der stetigen Weiterentwicklung an die aktuellen Erfordernisse und Gegebenheiten an. Dabei legen wir großen Wert darauf, dass neben kurzfristigen Ergebniszielen auch Anreize für längerfristige Veränderungen im Sinne unserer nachhaltigen Geschäftspolitik geschaffen werden.

Im Bereich Umwelt hat die Kreissparkasse Kaiserslautern im Jahr 2019, wie bereits im Jahr 2015, ein Energieaudit DIN EN-16247-1 durchführen lassen. Hieraus kann schlussgefolgert werden, dass auch die Sparkasse Kaiserslautern grundsätzlich gut aufgestellt ist. Die dort aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten nehmen wir zum Anlass, uns dennoch ständig weiter zu entwickeln. In 2023 wird turnusmäßig das nächste Energieaudit in Auftrag gegeben.

Im Rahmen unserer Personalarbeit unterstützen wir die Mitarbeiter darin, langfristig arbeitsfähig, motiviert und veränderungsbereit zu sein. Soweit betriebsbedingt möglich, beachten wir ihre Potentiale und Bedürfnisse, die sich in unterschiedlichen Lebensphasen verändern. Durch unser gesellschaftliches Engagement schaffen wir in der Region einen Mehrwert, der den Menschen dort zu Gute kommt.

In naher Zukunft soll eine Nachhaltigkeitsstrategie für die Sparkasse Kaiserslautern aufgestellt werden; im Zuge dessen ist vorgesehen, auch Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit zu bestimmen.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Entsprechend unserer nachhaltigen Geschäftspolitik und unseres öffentlichen Auftrags handeln wir im Interesse unserer Kunden und der örtlichen Gemeinschaft. Unternehmen und Selbstständigen ermöglichen wir durch die Vergabe von Krediten Investitionen, die Arbeitsplätze schaffen bzw. sichern und so auch der Region zugutekommen. Als einer der größten Arbeitgeber in der Region ist die Sparkasse Kaiserslautern ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für die Gesellschaft vor Ort. Dieser Verantwortung sind wir uns bewusst und sie ist Teil unserer Geschäftspolitik.

Wir fördern Wachstum, welches ökonomisch, sozial und ökologisch tragfähig ist, um so künftigen Generationen eine gute Perspektive zu bieten.

Die Sparkasse Kaiserslautern setzt das in der gesamten Sparkassen-Finanzgruppe verankerte Konzept einer ganzheitlichen Finanzberatung um. Das Verständnis einer ganzheitlichen Beratung umfasst auch die Berücksichtigung sozialer, ökologischer und weiterer ethischer Werte. Im Sinne des Markenkonzpts der Sparkasse berücksichtigen unsere Mitarbeiter unseren Kunden gegenüber in ihrem Handeln die Markenkernwerte: Menschen verstehen, Sicherheit geben, Zukunft denken.

Im Unternehmenshandbuch sind unsere Grundsätze und Werte für alle Mitarbeiter in Bezug auf den Umgang miteinander sowie mit unseren Kunden verbindlich festgehalten.

## 8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.



Die Vergütungssysteme der Sparkasse Kaiserslautern orientieren sich an einem nachhaltigen Erfolg der Sparkasse. Die Sparkasse Kaiserslautern ist tarifgebunden und die Arbeitsverträge der Beschäftigten beruhen auf Basis des TVöD-S.

Die Verantwortung für die Vergütungssysteme des Vorstands als oberste Führungsebene obliegt dem Verwaltungsrat, die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Beschäftigten trägt die Geschäftsleitung. Das Aufsichtsorgan (Verwaltungsrat) ist mindestens einmal jährlich über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme zu informieren. Im Falle von Änderungen der Geschäfts- oder Risikostrategie werden die Vergütungssysteme überprüft und erforderlichenfalls angepasst.

Die Kundenzufriedenheit ist, sofern leistungsorientierte Entgeltkomponenten gegeben sind, eine entscheidende, qualitative Kennziffer und somit ein Ansatzpunkt, die Nachhaltigkeitsziele im Vergütungssystem für den Vorstand und die Beschäftigten einzubauen. Das Erreichen dieses und aller übrigen Ziele wird durch interne Kontrollmechanismen überwacht. Dabei werden u.a. Compliance, Risikocontrolling und Interne Revision eingebunden. Die genauen Mechanismen sind vertrauliche Informationen. Sie werden daher nicht veröffentlicht.

In unserem Produktportfolio bieten wir bereits Produkte an, die ökologische und soziale Nachhaltigkeitsprodukte berücksichtigen. Im Zuge der Einführung einer Nachhaltigkeitsstrategie wird zu überlegen sein, wie solche Aspekte ggf. zu berücksichtigen sind.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
  - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
  - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
  - iii.** Abfindungen;
  - iv.** Rückforderungen;
  - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
  
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung sowie Sitzungsgeld.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse erfolgt auf der Grundlage der einschlägigen Vorgaben des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz. Die geschlossenen Vereinbarungen werden verantwortlich zwischen dem Verwaltungsrat und dem Vorstand getroffen. Neben einem festen Grundgehalt kann die leistungsbasierte Vergütung des Vorstands max. 25 % des Grundgehalts betragen.

Alle in der Rentenversicherung versicherungspflichtigen Beschäftigten werden zusätzlich nach tariflichen Bestimmungen in der Zusatzversicherung des öffentlichen Dienstes versichert. Die Mitglieder des Vorstands können nach Eintritt bestimmter Bedingungen aus den Vergütungsrichtlinien des Sparkassenverbandes eine Versorgungszusage nach beamtenrechtlichen Regelungen erhalten.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der  
Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten  
bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit  
einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der  
Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der  
am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Die Sparkasse Kaiserslautern hat nur Beschäftigte im Inland. Die Kennzahlen  
zur Vergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters sind vertrauliche  
Informationen. Sie werden daher nicht veröffentlicht.

## 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und  
wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den  
Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie  
ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine  
Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Sparkasse Kaiserslautern ist - wie ihre Mitarbeiter - in der Region  
verwurzelt. Sie führt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihres  
gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit ihren  
Kunden und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und  
den Bürgern in der Region. Die so erhaltenen Impulse ermöglichen es uns,  
Trends und Entwicklungen sowie Chancen und Risiken für die Zukunftsfähigkeit  
und Weiterentwicklung der Sparkasse frühzeitig zu erkennen. Der Austausch  
mit unseren Anspruchsgruppen trägt dazu bei, unser Produkt- und  
Leistungsangebot kontinuierlich weiter zu entwickeln.

Die wesentlichen Anspruchsgruppen haben wir in unserer Geschäftsstrategie  
aufgeführt, einen darüber hinausgehenden Prozess zur Identifikation relevanter  
Anspruchsgruppen verfolgen wir nicht.

Wir leiten hieraus folgende externe Anspruchsgruppen ab:

Kunden sowie alle Bürger und Bürgerinnen in unserem Geschäftsgebiet

Wir führen regelmäßig mit unseren Kunden Zufriedenheitsbefragungen u.a. mit  
Unterstützung durch den Sparkassenverband durch und erfahren so, wie wir im  
Verhältnis zu den Vorjahren und zum Wettbewerb bewertet werden. Die  
Befragungen werden zukünftig durch Abfrage der Erwartungen unserer  
Anspruchsgruppen zum Thema Nachhaltigkeit sowie Beurteilung und

Wichtigkeit der Nachhaltigkeitsleistungen der Sparkasse ergänzt.

Seit vielen Jahren unterhalten wir ein Kundenimpulsmanagement. Jeden Kundenimpuls nehmen wir ernst und klären ihn fallabschließend. Kritik, Lob und Anerkennung werden an die entsprechenden Mitarbeiter weitergegeben.

Die Kunden erreichen uns neben unserem Geschäftsstellennetz auf verschiedenen Kanälen, z.B. per Telefon, Internet-Filiale, E-Mail, (Video-)Chat, Sparkassen-App oder sozialen Medien.

Die relevanteste interne Anspruchsgruppe stellen für uns unsere Mitarbeiter dar.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Sparkasse Kaiserslautern ebenso wie ihre Mitarbeiter sind in der Region verwurzelt. Sie führt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit ihren Kunden und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgern/innen in der Region. Hierzu gehen z. B. die Führungskräfte und/oder Kundenberater zu Veranstaltungen der Vereine, besuchen Unternehmen und suchen das Gespräch bei diversen eigenen Veranstaltungen für Kunden und Mitarbeiter. Hierdurch können wir uns noch besser auf die Bedürfnisse der Kunden und unserer Anspruchsgruppen einstellen.

Regelmäßig werden repräsentative Marktforschungsanalysen - so wie 2022 - durchgeführt, um noch besser auf die Bedürfnisse der Kunden und unserer Anspruchsgruppen eingehen zu können. Zusätzlich werden mit Unterstützung des SVRP Testkäufe durchgeführt, um unsere Leistungen kontinuierlich zu verbessern. Die so gewonnenen Informationen und Daten setzen wir ein, um unseren Kunden einen bestmöglichen Service und ein optimales Produkt- und Dienstleistungsangebot anbieten zu können. So bieten wir unseren Kunden über unsere Verbundpartner nachhaltige Anlageprodukte an, um die

entsprechenden Kundenanfragen nach einem nachhaltigen Angebot zufriedenstellend beantworten zu können. Die Angebotspalette wird ständig geprüft und erweitert.

Wir berichten über die eigenen Maßnahmen und Projekte - wie z. B. Umstellung der Kfz-Flotte auf Elektroantrieb oder nachhaltige Kreditprogramme - der Sparkasse Kaiserslautern über unser internes Informationssystem im Intranet. Dieses Mittel setzen wir ein, um unsere Mitarbeiter im Sinne der Nachhaltigkeit zu informieren und fördern hierdurch zusätzlich den offenen Austausch mit den Mitarbeitern sowie untereinander.

Im Rahmen des „Betrieblichen Vorschlagswesens“ nehmen wir Verbesserungsvorschläge unserer Mitarbeiter entgegen.

Parallel hierzu gehen wir im Rahmen des Beschwerdemanagements auf die Bedürfnisse, Fragen und Anliegen unserer Kunden ein. So wurden in der Vergangenheit z.B. Standortentscheidungen mit den betroffenen Kunden in diesen Orten thematisiert. Hier wurde je nach Bedarf sodann entschieden, ob ein Serviceterminal bestehen bleibt oder ob ein Bargeldservice für gerade weniger mobile Kunden eingerichtet wird. Aktuell stehen wir im Dialog mit Ortsvertretern und Kunden im Hinblick auf die Gefährdungslage hinsichtlich der steigenden Anzahl von Geldautomatensprengungen.

Die Geschäftsführung informiert und erörtert regelmäßig unterschiedliche Themen mit den zuständigen Gremien, z.B. die Optimierung des Geschäftsstellennetzes unter Berücksichtigung der Kundenbedürfnisse. Anlass hierfür war die Aufrechterhaltung einer weiterhin nachhaltigen Geschäftspolitik, welche aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung in Verbindung mit der rückläufigen Frequentierung der Geschäftsstellen in kleineren Ortschaften nicht ohne eine Umstrukturierung erfolgen konnte. Im Rahmen dieser Optimierungsprozesse haben wir uns bewusst für den Einsatz eines hausinternen Kunden-Service-Centers entschieden. Dort stehen unseren Kunden kompetente Mitarbeiter zur Verfügung, welche die meisten Anliegen direkt per Telefon abschließend bearbeiten können. So entfallen im Rahmen standardisierter Serviceleistungen unnötige Wartezeiten und Anfahrtswege.

Eine gezielte Thematisierung der Nachhaltigkeit ist erstmals mit Erstellung der nichtfinanziellen Entsprechenserklärung der Kreissparkasse Kaiserslautern für das Berichtsjahr 2017 erfolgt. Das Thema Nachhaltigkeit wird in die künftigen strategischen Planungen der Sparkasse Kaiserslautern mit Hilfe einer strategischen Standortbestimmung stärker integriert.

## 10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Unser Selbstverständnis und unser öffentlicher Auftrag tragen dazu bei, den wirtschaftlichen Wohlstand der Region zu fördern. Unsere Angebote helfen unter anderem dabei, dass sich die Einwohner unserer Region in Finanzfragen kontinuierlich weiterbilden oder auch im Alter gut versorgt sind.

Die Produkte und Vertriebswege der Sparkasse richten sich nach den Bedürfnissen unserer Kunden. Neue Produkte unterliegen strengen Qualitätskontrollen und Testdurchläufen, bevor wir diese Kunden anbieten.

Neben der nachhaltigen Förderung des Spargedankens mit einem traditionellen Sparplan bis hin zum Fondssparen bei der DekaBank oder beim S Broker, erhalten unsere Kunden diverse andere ökologische Anlageprodukte, die die Nachhaltigkeitskriterien erfüllen, wie beispielsweise verschiedene Investmentfonds unserer Verbundpartner. Nachhaltigkeit nimmt bei unseren Verbund- und Vertriebspartnern (bspw. DekaBank, LBBW, Swisscanto) auch zukünftig eine immer bedeutendere Rolle ein, was auch in deren Produktgestaltung sowie Außen- und Innenkommunikation stärker zum Ausdruck kommt. Eventuelle Mittelverwendungsnachweise über ökologische Anlagezwecke können von unseren Verbundpartnern bezogen werden.

Gemeinsam mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und anderen Förderinstituten in Bund und Ländern bieten wir staatlich geförderte und nachhaltige Kreditprodukte zur Steigerung der Umwelt-, Energie- und Ressourceneffizienz und für den Ausbau erneuerbarer Energien an. Eigene Sonderkreditprogramme halten wir für Privatkunden für Modernisierungsmaßnahmen sowie die Installation von Photovoltaik-Anlagen vor.

Die Sparkasse Kaiserslautern hat keine eigenen Nachhaltigkeitsprodukte und aus diesem Grund erfolgte bisher keine Quantifizierung der ökologischen Wirkungen.

Aufgrund der sozialen Verantwortung unserer Sparkasse für die Region und die nachhaltige Sicherung von Arbeitsplätzen und familiärer Existenzen, hatte die Sparkasse Kaiserslautern ursprünglich die „Unternehmensbörse Westpfalz“ zur

Regelung der Unternehmensnachfolge im Portfolio. Mittlerweile ist diese in eine landesweite Börse (sog. „Unternehmensbörse Rheinland-Pfalz“) migriert.

Mit unterschiedlichen Girokontomodellen stellen wir für alle Kunden das passende und bedarfsgerechte Modell sicher. Eine Neugestaltung der Giromodelle im Jahr 2021 war mit der Einführung des Hausbank-Treuebonus verbunden. Je mehr Produkte Kunden nutzen, desto mehr Sterne sammeln sie und desto höher ist der jährliche Rabatt auf die Kontoführung. Mit dem Basiskonto erfüllen wir die Bedingungen für das Konto für „Jedermann“.

Gemeinsam mit innovativen Partnern verbessern wir kontinuierlich das digitale Erlebnis und die modernen Finanzdienstleistungen. Dies erleichtert unseren Kunden Bankgeschäfte zu erledigen und erlaubt es uns durch effiziente Prozesse den ökologischen Fußabdruck von Bankgeschäften zu verringern.

Mit unserem „Betrieblichen Vorschlagswesen“ haben wir seit vielen Jahren ein Ideenmanagement von unseren Mitarbeitern integriert. Ergänzt durch Impulse aus Kundenbefragungen fördern wir die Innovationskultur unseres Hauses und steigern permanent den Kundennutzen.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

### Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

### **(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Als Finanzdienstleister haben unsere angebotenen Produkte keine direkt negative, soziale oder ökologische Auswirkungen. Aus diesem Grund werden diese auch nicht ermittelt.

Unbeeinflusst ist dadurch unsere Verpflichtung, Finanzdienstleistungen allen Bevölkerungsschichten anzubieten und damit unter sozialen Gesichtspunkten eine Grundversorgung mit Finanzdienstleistungen für alle Einwohner im Geschäftsgebiet sicherzustellen.

Die Anlageprodukte und die Kreditvergaben für Umweltschutz, Energie, Ressourceneffizienz, erneuerbaren Energien, Förderkredite für ökologische Zwecke, für soziale Zwecke, Kredite für regionale Wirtschaft und Unternehmensgründungen werden von der Sparkasse Kaiserslautern vermittelt. Die Finanzanlagen durchlaufen eine Auswahlprüfung direkt beim Emittenten, in den Förderinstituten, der KfW bzw. unseren Verbundpartnern.



Staatlich geförderte und nachhaltige Kreditvergaben im Jahr 2022 gemeinsam mit Förderinstituten (u.a. KfW, ISB):

<b>Gesamt</b>	<b>63.997 TEUR</b>
<b>davon gewerblich</b>	<b>23.637 TEUR</b>
darunter:	
KfW - Erneuerbare Energien	638 TEUR
Umweltprogramme	7.879 TEUR
<b>davon wohnwirtschaftlich</b>	<b>40.360 TEUR</b>
darunter:	
KfW-Wohneigentumsprogramm	6.425 TEUR
Energieeffizient Sanieren	4.627 TEUR
Energieeffizient Bauen	5.814 TEUR
Altersgerecht Umbauen	1.879 TEUR
BEG-Förderung Wohngebäude	21.615 TEUR

# KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

## Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

### 11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Wir haben als Kreditinstitut geringere unmittelbare Umweltauswirkungen als das produzierende Gewerbe, sodass wir in diesem Bereich die Notwendigkeit eines Konzeptes verneint und aus diesem Grunde auch keine Risikoanalyse durchgeführt haben. Uns ist dennoch bewusst, dass auch unser Geschäftsbetrieb zu Umweltauswirkungen und Treibhausgasen führt. Mit dem Energieaudit in den Jahren 2015 und 2019 haben wir uns systematisch mit diesen Themen auseinandergesetzt. Dabei wurden auch Maßnahmen für Verbesserungen erarbeitet. Wir sind generell bestrebt, den Verbrauch an natürlichen Ressourcen nachhaltig und dauerhaft zu reduzieren.

Als Kreditinstitut setzen wir hauptsächlich Papier ein. Die zunehmende Regulatorik, bzw. gesetzliche und aufsichtsrechtliche Dokumentationspflichten, führen zu einem nicht beeinflussbaren Mehrverbrauch, welchem wir durch Digitalisierung und Vereinfachung von Prozessen begegnen. So wurden im Berichtsjahr ca. 2,5 Mio. Blatt Papier verbraucht.

Neben Papier (Blattangabe) zählen zu den wesentlichen Verbräuchen Energie für Strom und Wärmeerzeugung (kW/h), sowie in geringerem Umfang Wasser (m<sup>3</sup>).

Unser Strom-, Wärme- und Wasserverbrauch im Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

Strom	ca. 2.187.761 kW/h
Wärme	ca. 3.412.206 kW/h
Wasser	ca. 8.180 m <sup>3</sup>

Selbstverständlich wird auch in unserem Geschäftszweig Abfall produziert. Eine

Erhebung erfolgt indes bislang nicht, da Abfallentsorgung über die Stadt Kaiserslautern und über private Entsorgungsunternehmen erfolgt und uns daher keine Angaben über entsprechende Mengen vorliegen.

Emissionen fallen im Wesentlichen beim Strom, Wärme und Papier an. Unsere Einflussmöglichkeit im Rahmen der Wertschöpfungskette sehen wir darin, unseren Bedarf an Ressourcen nachhaltig und dauerhaft zu senken. Dies haben wir z.B. damit begonnen, dass wir seit 2006 mehrere Photovoltaikanlagen betreiben. Ferner haben wir die Heizung unserer Hauptstelle in 2017 von Gas auf Fernwärme umgestellt. Unsere Lüftungsanlagen werden von einem energiesparenden Softwareprogramm angesteuert. Hieraus resultieren auch die größeren Veränderungen bei den CO<sub>2</sub>-Emissionen. Ca. 50 % unseres Wärme-Energieverbrauchs fällt an unserem Hauptstellenstandort an, an dem seit 2020 ein gegenüber den Vorjahren erhöhter Wärme-Energieverbrauch ermittelt wurde, der wohl aus dem Dauer-Frischlufbetrieb der Lüftungsanlagen ab Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 resultiert. In 2022 wurden die Anlagen wieder auf Normalbetrieb umgestellt. Positiv dagegen hat sich auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen die Schließung von einigen Filialstandorten ausgewirkt.

Für die Berechnung der CO<sub>2</sub>-Emissionen wurden verschiedene Bezugsgrößen herangezogen. Durch die unterschiedlich verbauten Heizsysteme wurden die Verbräuche alle in kW/h umgerechnet. Hieraus wurden die CO<sub>2</sub>-Emissionen berechnet.

Im Rahmen der direkten THG-Emissionen kamen wir für Heizöl, Erdgas, Strom im Berichtsjahr auf einen ungefähren Wert von 1.653 Tonnen CO<sub>2</sub>. Im Rahmen der indirekten energiebezogene EHG-Emissionen haben wir einen ungefähren Wert für Fernwärme von 143 Tonnen CO<sub>2</sub> ermittelt.

## 12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Viele Maßnahmen wurden bereits nach dem Abschluss des Energie-Audit aus dem Jahr 2015 umgesetzt. Zum Beispiel wurden die vorgeschlagenen Bereiche mit neuen Leuchtmitteln mit LED-Technik erneuert. Sämtliche Leuchtmittel



werden sukzessive gegen LED-Technik erneuert.

Bereits in den Vorjahren wurden viele Projekte zur Reduktion von Treibhausgasen angegangen, wie:

2005-2007

Sanierung Hauptstelle mit Reduktion der Verbräuche bei Heiz- und Kühltechnik, sowie Einsatz einer energiesparenden Softwaresteuerung „Baueroptimierung“ bei der RLT

2005-2007

Sanierung zweier Filialdirektionen mit Reduktion der Energieverbräuche  
2006

Installation Photovoltaikanlage mit 17,2 und 31,2 kWp

2009-2014

Filialsanierungsprogramm mit Reduktion der Energieverbräuche auf 10  
Geschäftsstellen

2012

Austausch der IT- Hardware der PC´s gegen energiesparende ThinClients

Installation Photovoltaikanlage mit 29,9 und 10,12 kWp

2014

Installation Photovoltaikanlage mit 9,9 kWp

2017

Umstellung Heizung der Hauptstelle von Gas auf Fernwärme

Anpassung der Filialstruktur; Wegfall von Kleinstfilialen; Konzentration auf  
Beratungszentren

2019

Der Einkauf erfolgt nun zentral ohne größere Lagerhaltung

2022

Renovierung der Beratungcenter Altenhof und Stiftsplatz mit neuer LED-  
Technik.

Einführung von Desk-Sharing und mobilen Arbeiten einhergehend mit  
Flächenreduktion.

Umstellung Poolfahrzeuge auf Elektro- bzw. Hybridbetrieb

Aktuelle Maßnahmen:

Inbetriebnahme einer neuen Photovoltaikanlage mit einer Leistung von ca.  
5.000 kWp in 2023. Überlegungen für weitere Photovoltaikanlagen auf eigenen  
Gebäuden werden derzeit geprüft.

Zukünftige Maßnahmen:

Wir werden die großen Standorte Kaiserslautern neu strukturieren und damit  
einhergehend auch die sparkassenbetrieblichen Flächen reduzieren. Desk  
Sharing wird weiter ausgebaut.

Projekt zur genauen Erfassung der Energieverbräuche an allen Standorten mit  
dem Ziel der regelmäßigen Messung zur Erkennung von Schwachstellen, um  
diese beseitigen und so den Verbrauch mittelfristig und nachhaltig reduzieren  
zu können.

Erst mit der Realisierung einer soliden Datenbasis mit Messung und Analyse der Verbräuche in Relation zu anderen Konstanten (z. B. Mitarbeiterzahl, Flächen, etc.) sind konkrete Zielvorgaben möglich. Bis zur Realisierung sehen wir daher von konkreten Zielen ab.

Eine Nachhaltigkeitsstrategie, die in die Geschäftsstrategie integriert ist, ist formuliert und bezieht sich im Wesentlichen auf den Verhaltenskodex der Sparkasse sowie die "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften". Konkrete Nachhaltigkeitsziele und -standards sollen nach und nach definiert werden.

Eine Zielmessung zur Nachhaltigkeit haben wir nicht implementiert, somit können Fortschritte oder Zielmarken nicht objektiv gemessen bzw. erläutert werden. Mit der Erstellung einer eigenständigen Nachhaltigkeitsstrategie und einer daraus abgeleiteten Zielformulierung soll es mittelfristig möglich sein, auch eine Bemessung der Zielerreichung zu implementieren.

Die Unternehmensführung sieht mittelfristig als strategische Komponente eine Intensivierung dieser Thematik vor, indem zum Beispiel verschiedene, noch zu definierende, Messgrößen erhoben werden um den Nachhaltigkeitsgedanken in allen Unternehmensbereichen zu platzieren und zu manifestieren. Hierzu ist es erforderlich im Rahmen der mittelfristigen Projektplanung diese Thematik mit aufzugreifen und entsprechende, notwendige Investitionen zu berücksichtigen.

Zukünftige Implementierung in Prozesse und Controlling gemäß Standardprozess: Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft soll über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in der Sparkasse erfolgen. Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken soll regelmäßig und ggf. anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur erfolgen und wird in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling ist geplant. Darüber hinaus sollen Nachhaltigkeitsfaktoren im Neue-Produkte-Prozess (NPP-Prozess) berücksichtigt werden, um unerwünschte Nachhaltigkeitsrisiken auszuschließen. In Finanzierungs- und Anlagestandards der Sparkasse sind bereits Leitlinien zur Nachhaltigkeit definiert, die in ausgewählte relevante Prozesse integriert sind.

Risiken:

Nicht vorhersehbar sind die künftigen technischen Entwicklungen, sowie die regulatorischen und rechtlichen Anforderungen. Ebenso die sich ändernden Anforderungen im Vertrieb, um unsere Kunden/innen zu erreichen.

Aufgrund unseres regional verankerten Geschäftsgebietes schließen wir vorwiegend Geschäfte mit Kunden ab, deren Geschäftsmodell uns bekannt ist,

sodass wir grundsätzlich keine Risiken in unserem Kerngeschäft, dem Kreditgeschäft, sehen. Generell ergeben sich nach unserer Wahrnehmung keine wesentlichen Auswirkungen auf Ressourcen und Ökosysteme aus unserer Geschäftstätigkeit, unseren Geschäftsbeziehungen sowie Produkten und Dienstleistungen. Eine explizite Risikoanalyse zur Identifikation von Risiken haben wir aufgrund unseres Geschäftsmodells, das auf Finanzdienstleistungen ausgerichtet ist, daher auch nicht durchgeführt.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Als Kreditinstitut setzen wir hauptsächlich Papier ein.  
Folgende Mengen wurden in den letzten Jahren verbraucht:

2017	4,2 Mio. Blatt
2018	4,1 Mio. Blatt
2019	4,1 Mio. Blatt
2020	3,7 Mio. Blatt
Fusionierte Sparkasse:	
2021	3,8 Mio. Blatt
2022	2,5 Mio. Blatt

Die zunehmende Regulatorik bzw. gesetzliche und aufsichtsrechtliche Dokumentationspflichten führen zu einem nicht beeinflussbaren Mehrverbrauch, welchem wir durch Digitalisierung und Vereinfachung von Prozessen begegnen.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

**b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

**c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

**d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

**e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

**f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

**g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

**Strom**

Verbrauch 2017	2.282.262 kW/h
Verbrauch 2018	2.076.062 kW/h
Verbrauch 2019	2.137.855 kW/h
Verbrauch 2020	1.866.330 kW/h

Fusionierte Sparkasse:

Verbrauch 2021	2.519.281 kW/h
Verbrauch 2022	2.187.761 kW/h

**Wärme**

Verbrauch 2017	2.615.342 kW/h
Verbrauch 2018	2.626.693 kW/h
Verbrauch 2019	2.612.003 kW/h

Verbrauch 2020	2.721.545 kW/h
Fusionierte Sparkasse:	
Verbrauch 2021	4.234.077 kW/h
Verbrauch 2022	3.412.206 kW/h

Soweit durch Zähler abgrenzbar wurden nur die Werte für die Räume der Sparkasse ausgewiesen. Die vermieteten Flächen wurden nicht berücksichtigt.

#### Benzin/Diesel für Dienstfahrzeuge

2017	14.154 Liter
2018	14.093 Liter
2019	13.762 Liter
2020	12.382 Liter

#### Fusionierte Sparkasse:

2021	10.100 Liter
2022	9.911 Liter

#### Verkauf Stromerzeugung aus Photovoltaikanlagen

2017	84.254 kW/h
2018	79.927 kW/h
2019	105.245 kW/h
2020	145.040 kW/h

#### Fusionierte Sparkasse:

2021	88.023 kW/h
2022	112.045 kW/h

### Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Im Fuhrpark streben wir sukzessive die Umstellung der Fahrzeugflotte auf alternative Antriebe an. Seit 2021 werden grundsätzlich nur Fahrzeuge mit

Elektroantrieben, die ausrangierte Autos mit Verbrennermotoren ersetzen, angeschafft.

Unseren Beschäftigten bieten wir bereits seit vielen Jahren die Möglichkeit an, ein günstiges Jobticket zu nutzen, um damit zur Reduzierung des Schadstoffausstoßes im Rahmen des Berufsverkehrs beizutragen.

Weitere Informationen zu angestrebten Maßnahmen können dem Kriterium 12 entnommen werden.

Auf einen Vergleich der Verbräuche gegenüber den Vorjahren wurde verzichtet (siehe Anmerkungen zu Allgemeine Informationen).

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

**b.** Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

**c.** Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser ( $\leq 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser ( $> 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

**d.** Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Wasser	
Verbrauch 2017	7.806 m <sup>3</sup>
Verbrauch 2018	8.381 m <sup>3</sup>
Verbrauch 2019	8.760 m <sup>3</sup>
Verbrauch 2020	8.722 m <sup>3</sup>
Fusionierte Sparkasse:	
Verbrauch 2021	8.499 m <sup>3</sup>
Verbrauch 2022	8.180 m <sup>3</sup>

Das gesamte Wasser wurde von den Hausanschlüssen entnommen. Soweit durch Zähler abgrenzbar wurden nur die Werte für die Räume der Sparkasse ausgewiesen. Die vermieteten Flächen wurden nicht berücksichtigt.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b.** Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Eine Erhebung erfolgt bislang nicht. Die Abfallentsorgung erfolgt über die Stadt und über private Entsorgungsunternehmen. Uns liegen keine Angaben über entsprechende Mengen vor.

## 13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die stärksten Emissionen fallen beim Strom- und Wärmebedarf an. Auch bei Papier verzeichnen wir einen hohen Bedarf. Wir sind generell bestrebt den Bedarf nachhaltig und dauerhaft zu senken. Wir betreiben seit 2006 mehrere Photovoltaikanlagen. Die Heizung unserer Hauptstelle wurde in 2017 von Gas auf Fernwärme umgestellt.

Wir behalten auch den technologischen Fortschritt im Auge. Unsere großen Lüftungsanlagen werden von einer besonders energiesparenden Software

"Baueroptimierung" angesteuert.

Für die Berechnung der CO<sub>2</sub>-Emissionen wurden verschiedene Bezugsgrößen herangezogen. Durch die unterschiedlich verbauten Heizsysteme wurden die Verbräuche alle in kW/h umgerechnet. Hieraus wurden die CO<sub>2</sub>-Emissionen berechnet.

Konkrete Ziele werden derzeit nicht verfolgt, da eine systematische Messung in Abhängigkeit der äußeren Einflüsse (z.B. Wetter) derzeit nicht erfolgt. Siehe hierzu auch Erläuterungen über Ziele in Kriterium 12 Ressourcenmanagement.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c.** Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i.** der Begründung für diese Wahl;
  - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
  - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Heizöl, Erdgas, Strom	
2017	1.774 Tonnen CO <sub>2</sub>
2018	1.428 Tonnen CO <sub>2</sub>
2019	1.465 Tonnen CO <sub>2</sub>
2020	1.294 Tonnen CO <sub>2</sub>
2021	1.599 Tonnen CO <sub>2</sub>
2022	1.653 Tonnen CO <sub>2</sub>

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i.** der Begründung für diese Wahl;
  - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
  - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Fernwärme	
2017	5 Tonnen CO <sub>2</sub>
2018	144 Tonnen CO <sub>2</sub>

2019	135 Tonnen CO <sub>2</sub>
2020	162 Tonnen CO <sub>2</sub>
2021	176 Tonnen CO <sub>2</sub>
2022	143 Tonnen CO <sub>2</sub>

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten.

**b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.

**c.** Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

**d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

**e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

**i.** der Begründung für diese Wahl;

**ii.** der Emissionen im Basisjahr;

**iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

**f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

**g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Wird von uns derzeit nicht erhoben, da uns keine Werte von Dritten vorliegen.  
Eine mittelfristige Umsetzung ist vorgesehen, jedoch zeitlich nicht konkretisierbar.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO<sub>2</sub> Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Emissionen wurden in diesem Umfang erstmalig 2015 erhoben.  
Die Angaben erfolgen in Tonnen CO<sub>2</sub>.

Wir sind bestrebt die Emissionen kontinuierlich und nachhaltig zu reduzieren. Ein wirklicher Vergleich mit den Vorjahren wird erst mit der Errichtung eines Verbrauchsmesssystems möglich sein, welche auch Veränderungen bei den Standorten berücksichtigt, als auch die Schwankungen der Temperaturen im Außenbereich mit einfließen lässt. Mittelfristig soll ein Verbrauchsmesssystem eingerichtet werden, allerdings ist dies zeitlich noch nicht konkretisierbar.

## EU-Taxonomie

### 1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden. In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)

3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit (und damit auch deren Finanzierung) als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

In einem ersten Schritt muss die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben und eine „Taxonomiefähigkeitsquote“ veröffentlicht werden. Für eine ab 2023 (Berichtsjahr 2022) vorgesehene Erweiterung der Berichtspflichten bezüglich der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung lag Ende Dezember 2022 keine entsprechende delegierte Verordnung der EU-Kommission vor. Auch eine entsprechende Entwurfsfassung war zu diesem Zeitpunkt nicht veröffentlicht. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage ist daher eine Berichterstattung zu diesen vier Umweltzielen durch die Sparkasse Kaiserslautern für das Geschäftsjahr 2022 nicht durchzuführen.

Nach Art. 10 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 müssen Finanzinstitute für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an den Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile der Vermögenswerte nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten an den Gesamtaktiva,
3. qualitative Informationen nach Anlage XI der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO-Taxonomie-Rechner Version 2.0 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Für das Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind zusätzliche Berichts-anforderungen zu Risikopositionen in den Bereichen Energieerzeugung mit Kernkraft und Energieerzeugung mit fossilem Gas. Aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 in Verbindung mit den FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen die berichtspflichtigen Institute veröffentlichen, ob sie Finanzierungen oder Kapitalanlagen haben, die in die neuen von der EU-Kommission als potenziell taxonomiefähig und -konform klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas fallen, die gleichzeitig nicht taxonomiekonform sind oder die als nicht taxonomiefähig gelten.

## 2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV-Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen konnten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGV-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt. Da bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung vorlagen, sind in der Version 2.0 des DSGV-Taxonomie-Rechners aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen, Kassenbestände. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich vor allem an den

Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), an der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie an einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, und an deren für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichte EU-Taxonomiefähigkeitsquoten. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 der Institute.

In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für die Berichtsjahre 2021 und 2022 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2022 für die Kennzahlen ermittelt, die in der Anlage unter 3.) in einer Tabelle auf Seite 1 zusammengestellt sind.

Die dargelegten Kennzahlen 1a und 1b beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung. Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

$$\frac{\text{Summe = Zähler}}{\text{Nenner = Bilanzsumme}}$$

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im

Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

**Kennzahl 1a:**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtige deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten.

*Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO-Taxonomie-Rechner:*

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei Vermögenswerten gegenüber deutschen nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGVO-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1. „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein „JA“ oder ein „NEIN“ vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben „JA“ und „NEIN“ auch eine Befüllung mit „k. A. möglich“ vorgenommen werden kann.

Die möglichen Angaben wurden wie folgt ermittelt:

1) Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen an

nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen, wurden nach Best-Effortansatz die gegebenenfalls vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurde, unabhängig davon, ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden können. Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt wurde, wurde die jeweilige Frage mit „JA“ beantwortet, unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrages.

2) Für Darlehen und Kredite bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen, müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen zu erheben und zu berichten. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht mit hinreichender Aussagekraft möglich. Es kann zu dieser Art von Vermögenswerten daher keine Angabe gegeben werden.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 auch den Berichtsbogen 4. „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen, in diesem Berichtsbogen zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch „k. A. möglich“ eingetragen werden kann.

Sofern gesicherte Erkenntnisse über entsprechende Volumina und Anteile vorlagen, wurden die Werte eingetragen, ansonsten wurde „k. A. möglich“ eingetragen. Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der delegierten Verordnung (EU) vorliegt. Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist. Der zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen. Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist.

Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Auch hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

**Kennzahl 1b:**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

*Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:*

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und den zugehörigen delegierten Verordnungen ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nichttaxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Vermögenswerte erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen zudem Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbogen 1 und 4 auch den „Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0 Euro bzw. 0 Prozent müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist.

Das ist eine durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen „k. A. möglich“ eingetragen werden kann.

### Kennzahl 2:

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Vermögenswerte gegenüber Nicht-Zentralstaaten) werden herausgerechnet.

### Kennzahl 3:

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

#### *Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:*

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder unter „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP sicherstellen zu können.

### Kennzahl 4:

Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt.

Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

### **Kennzahl 5:**

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

<b>FINREP-Meldebogen</b>	<b>Position</b>	<b>#</b>	<b>Vermögenswerte</b>
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (Call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine CSV-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO-Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) hat für die Sparkasse Kaiserslautern eine sehr hohe Bedeutung. Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners die relevanten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert.

Die Sparkasse Kaiserslautern wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomie-Konformität analysiert.

Die Auswirkungen der EU-Taxonomie-Verordnung auf die Handelsbestände werden von der Sparkasse Kaiserslautern aktuell laufend analysiert.

### **3.) Anhänge**

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.

## Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

## Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

### 14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die Sparkasse Kaiserslautern unterliegt als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes und den deutschen Arbeitsgesetzen. Entsprechend der Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes Rheinland-Pfalz ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher.

Das Ideenmanagement ist ein wichtiger Bestandteil des Qualitätsmanagements der Sparkasse. Kerngedanke ist, die Kreativität und das Engagement der Beschäftigten zu fördern und in den kontinuierlichen Qualitätsverbesserungsprozess einzubinden. Über das Ideenmanagement wird den einzelnen Beschäftigten die Möglichkeit gegeben, mit ihren Ideen und praktischen Erfahrungen den betrieblichen Ablauf zu verbessern. Die Vorgesetzten haben die Aufgabe, ihre Beschäftigten zu fördern und sie zur Abgabe von Verbesserungsvorschlägen zu ermuntern. Das Ideenmanagement richtet sich in allen Belangen der Sparkasse an die Beschäftigten und nennt in seiner Vorstellung im betrieblichen Intranet auch Themen der Nachhaltigkeit.

Die Sparkasse Kaiserslautern bindet möglichst viele Beschäftigte partizipativ in laufende Projekte, Entscheidungsfindungen sowie in sämtliche Unternehmensprozesse ein und lebt eine direkte und konstruktive Feedback-Kultur.

In unserer Sparkasse legen wir großen Wert auf eine offene und persönliche Kommunikation. Im Rahmen vielfältiger Besprechungsanlässe sowie Mitarbeiter- und Personalversammlungen und vielen weiteren Gelegenheiten schaffen wir, auch hierarchieübergreifend, Raum für Austausch und

Einbringung bzw. aktive Beteiligung unserer Beschäftigten. Aufgrund der bisherigen Pandemiesituation wurde seit 2020 verstärkt auf den Austausch mittels digitaler Medien und Plattformen zurückgegriffen. Zuletzt wurden im 2. Halbjahr 2022 wieder vermehrt Präsenztermine angesetzt, sofern dies geboten schien und umsetzbar war.

Aufgrund der Vielzahl von Maßnahmen, die wir bis zum jetzigen Zeitpunkt umgesetzt und eingerichtet haben, wurde bisher auf ein vollausgestaltetes Konzept als strategisches Instrument im Sinne der Nachhaltigkeitsbetrachtung verzichtet. Die einzelnen Rechte werden von den Mitarbeitern wahrgenommen; in der Folge wurden positive Effekte für die Sparkasse und die Beschäftigten erzielt.

Nach Einführung einer Nachhaltigkeitsstrategie ist zu überprüfen, wie die bestehenden Prozesse und Maßnahmen in ein Konzept zur Umsetzung der Strategie (Nachhaltigkeitsmanagement) eingebunden werden können.

Die Sparkasse verfügt über interne Mechanismen zur Prüfung unterschiedlicher Risiken für den Geschäftsbetrieb. Diese sind vertrauliche Informationen und werden nicht veröffentlicht.

Als Sparkasse beschränkt sich unsere Geschäftstätigkeit gemäß dem Regionalprinzip überwiegend auf unser Geschäftsgebiet. Es werden keine Niederlassungen im Ausland betrieben und daher keine deutschen Standards dort umgesetzt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts sind uns keine Risiken bekannt, die darauf schließen lassen könnten, dass sich aus der Geschäftstätigkeit der Sparkasse, ihren Geschäftsbeziehungen oder ihrem Produkt- und Dienstleistungsportfolio wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Rechte unserer Beschäftigten ergeben.

## 15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrantinnen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Jeder Mensch ist gleich wichtig und hat die gleichen Rechte – unabhängig von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Religion, Weltanschauung, Alter oder sexueller Identität. Für unsere Sparkasse ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten selbstverständlich. Eine Gleichstellungsbeauftragte ist seit vielen Jahren bestellt. Ebenso wird regelmäßig eine Vertrauensperson für

schwerbehinderte Menschen gewählt.

Die Gehaltsstruktur, Arbeitszeiten und Urlaubansprüche der Beschäftigten sind grundsätzlich im TVöD-S geregelt. Im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung bieten wir den Beschäftigten eine zusätzliche Absicherung für die Zukunft. Auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen werden alle Geschlechter selbstverständlich für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet.

Die variable Arbeitszeit oder die Ermöglichung von Teilzeit im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten sind Teile der Werkzeuge, mit denen wir versuchen, die Arbeit und Arbeitsbedingungen an die individuelle persönliche Situation eines jeden anzupassen und eine bestmögliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Weitere Flexibilisierungsinstrumente ergänzen die variable Arbeitszeit.

Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten sind wichtige Erfolgsfaktoren eines Unternehmens. Für die Sparkasse Kaiserslautern ist die Förderung der Gesundheit der Beschäftigten eine wichtige und nachhaltige Investition. Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) zielt darauf ab, die Gesundheit von Beschäftigten einer Institution zu fördern und dazu beizutragen, dass diese trotz zunehmender Belastungen leistungsfähig, motiviert und gesund bleiben. In Kooperation mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz wurde gemeinsam an dem weiteren Auf- und Ausbau eines betrieblichen Gesundheitsmanagements gearbeitet. Dazu haben bereits vor einigen Jahren Workshops und zielgerichtete Veranstaltungen stattgefunden. Diese bildeten den Einstieg in ein Thema, dem wir uns zukünftig fortlaufend widmen und das im Jahr 2020 zu einer Dienstvereinbarung „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ führte. Im Rahmen der Fusion wurde diese Vereinbarung neu gefasst und fortgeführt, außerdem wurde eine Kooperation mit der BARMER Krankenkasse zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement eingegangen. Die damit verbundenen Zielsetzungen, sofern sie quantifizierbar sind, stellen sensible Daten dar, die wir an dieser Stelle nicht weiter erörtern können.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement wird bereits ergänzt durch eine betriebsärztliche Betreuung, die aus unterschiedlichen Komponenten besteht.

## 16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die Sparkasse ist seit vielen Jahren als Ausbildungsbetrieb vor Ort bekannt. Neben der Ausbildung im Berufsbild „Bankkaufmann/-frau“ werden in Kooperation mit der Hochschule Kaiserslautern auch bereits Duale Studienplätze im Bereich „Finanzdienstleistungen“ angeboten.

Mit Blick auf die strategische Ausrichtung im Sinne einer konsequenten Vertriebs- und Kundenorientierung, sowie die permanent wachsenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen, legt die Sparkasse großen Wert auf eine angemessene Qualifikation der Beschäftigten. Dies wird durch ein vielschichtiges Angebot gezielter Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen erreicht. Darüber hinaus bilden kontinuierliche Fortbildungsangebote, in Kombination mit fachspezifischen Fördermaßnahmen, die Basis zur Sicherstellung einer hohen Service- und Beratungsqualität. Diese Maßnahmen führen wir sowohl in unserem Haus durch interne Seminare als auch bei den Akademien der Sparkassenorganisation wie auch bei sonstigen Drittanbietern durch, sofern sie uns geeignet erscheinen, ein bestimmtes Fortbildungsziel zu gewährleisten.

Eines unserer wesentlichen Ziele, den Aus- und Weiterbildungsstandard auf einem gleichbleibend guten und hohen Niveau zu halten, konnte erreicht werden. Dies liegt gleichermaßen im Interesse des Arbeitgebers und der Beschäftigten. Wir bieten unseren Mitarbeitern hausinterne und externe Bildungsmaßnahmen an, die es ihnen ermöglichen, die arbeitsplatzbezogenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu intensivieren und zu erweitern sowie den technischen, ökonomischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen und Vorgaben anzupassen. Die Einhaltung dieses Niveaus wird regelmäßig anhand von Kennzahlen des regionalen Sparkassenverbandes (Betriebsvergleich hinsichtlich Ausbildungsstand und Fortbildungsquote) überprüft.

Durch die Herausforderungen der Corona-Pandemie wurden zunächst viele Maßnahmen nach Möglichkeit in virtueller Form durchgeführt, um das für die jeweilige Tätigkeit geforderte und gewünschte Niveau aufrecht zu erhalten. Insbesondere im 2. Halbjahr 2022 wurden aber wieder vermehrt Präsenzveranstaltungen wahrgenommen und durchgeführt, sofern dies geboten schien und umsetzbar war.

Um möglichen Risiken aus Neuerungen und Veränderungen im

Geschäftsumfeld und aus der Gesetzgebung heraus begegnen zu können, bedarf es in allen Bereichen gut ausgebildeter Beschäftigter. Die angemessene Qualifikation unserer Mitarbeiter ist uns deshalb ein wichtiges Anliegen.

Die zunehmende Digitalisierung im Bankensektor zwingt uns zu stetigen Veränderungen und fordert eine fortlaufende Qualifizierung. So ist z.B. in den Markt- und marktnahen Bereichen die unablässige Kenntnis der wandelnden Vertriebswege unabdingbar. Dieser Notwendigkeit begegnen wir durch regelmäßige bedarfsorientierte Schulungsmaßnahmen. Diese Digitalisierung hat uns natürlich auch bei der Durchführung virtueller Bildungsmaßnahmen unterstützt.

Vor dem Hintergrund des allgemeinen Fachkräftemangels verstärken wir unsere Bemühungen, immer ausreichend qualifiziertes Personal zu gewinnen und im Rahmen unserer Möglichkeiten langfristig an uns zu binden. Dazu stellen wir neben qualifizierten Fachkräften auch vermehrt Quereinsteiger ein, die uns für die jeweils zugeordnete Tätigkeit geeignet erscheinen und führen diese durch erforderliche Qualifizierungsmaßnahmen in Theorie und Praxis an ihre Aufgaben heran. Ziel ist auch der weitere Ausbau unserer Arbeitgeberattraktivität.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten

Verletzungen;  
iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;  
v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

**Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Leistungsindikator GRI SRS-403-9:

Das Thema „Arbeitsunfälle“ wird in den Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses regelmäßig besprochen.

Arbeitsunfälle werden umgehend an die zuständige Berufsgenossenschaft (Unfallkasse Rheinland-Pfalz) gemeldet. Im Jahr 2022 gab es 18 Unfallmeldungen, davon waren 9 Wegeunfälle. Es kam dabei zu keinen Todesfällen; schwere Folgen aus den Verletzungen sind uns nicht angezeigt worden.

Für die unter b. genannten Mitarbeiter/innen liegen uns keine Informationen vor.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10:

Die oben gemachten Ausführungen gelten grundsätzlich auch für arbeitsbedingte Erkrankungen. Im Berichtszeitraum wurden uns keine

arbeitsbedingten Erkrankungen angezeigt.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

**a.** Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

**b.** Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Regelmäßige Arbeitsplatzbegehungen werden durch Mitglieder des Arbeitsschutzausschusses, eine Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie einen Betriebsarzt durchgeführt. Förmliche Vereinbarungen mit Gewerkschaften bestehen nicht.

Gemäß Arbeitssicherheitsgesetz wurde ein Arbeitsschutzausschuss gebildet, dem neben einem Beauftragten des Vorstands und zwei Personalratsmitgliedern der Betriebsarzt, die Fachkraft für Arbeitssicherheit, die Arbeitsschutzkoordinatoren, die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen im Betrieb sowie bei Bedarf weitere Beauftragte und Fachabteilungen angehören. Dieser tritt regelmäßig zusammen, um seine gesetzlichen Aufgaben und Rechte wahrzunehmen.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

**i.** Geschlecht;

**ii.** Angestelltenkategorie.

In unserer Sparkasse werden alle Geschlechter gleichermaßen in Aus- und Weiterbildungen sowie in tätigkeitsbezogenen Schulungen gefördert, so dass bisher keine Notwendigkeit der Erfassung gesehen wurde.

Erfasst wurde lediglich die durchschnittliche Anzahl der Tage, in der sich unsere Mitarbeiter im Berichtszeitraum weitergebildet haben. Diese beträgt mindestens 2 Tage pro Mitarbeiter.

Themen und Aufgaben, die einer vorgeschriebenen Sachkunde bedürfen, werden regelmäßig geschult und dokumentiert.

#### Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

**i.** Geschlecht;

**ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

**iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

**b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

**i.** Geschlecht;

**ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

**iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Beschäftigte:            Männer: 235            Frauen: 472  
(einschl. Azubis)      < 30 Jahre: 59 / 30 – 50 Jahre: 323 / > 50 Jahre: 325

Führungskräfte:       Männer: 44            Frauen: 18  
                                 < 30 Jahre: 0 / 30 – 50 Jahre: 35 / > 50 Jahre: 27

Vorstand:               Männer: 3              Frauen: 0  
                                 < 30 Jahre: 0 / 30 – 50 Jahre: 1 / > 50 Jahre: 2

Verwaltungsrat:       Männer: 29            Frauen: 4  
                                 < 30 Jahre: 0 / 30 – 50 Jahre: 10 / > 50 Jahre: 23

Stand: 31.12.2022

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
  - i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
  - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
  - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
  - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Es sind keine Diskriminierungsvorfälle bekannt.

Bei Diskriminierungsvorfällen sind unsere Beschäftigten dazu angehalten, ihre Führungskraft oder sonstige Ansprechpartner zu kontaktieren.

## Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

### 17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Für die Sparkasse gehört die Achtung der Menschenrechte zu den Grundwerten. Zwangs- oder Kinderarbeit lehnen wir entschieden ab. Als gemeinwohlorientiertes, öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegen wir den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes und den deutschen Arbeitsgesetzen, sodass in unserer wesentlichen Geschäftstätigkeit kein Risiko von Menschenrechtsverletzungen besteht. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion unserer Sparkasse überwacht. Die Ethikrichtlinie unseres zentralen Werbemittelpartners, der Deutsche Sparkassenverlag, bestätigt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Menschenrechtsverletzungen. Mit Blick auf das Kerngeschäft werden

Menschenrechtsaspekte in nachhaltigen Anlagenprodukten berücksichtigt und in den jeweiligen Mittelverwendungsnachweisen bzw. Produktinformationen offengelegt. Im Kreditgeschäft werden verschiedene Risikoarten geprüft. Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen; Menschenrechtsverletzungen sind als nicht wesentlich eingestuft.

Die Sparkasse und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwartet die Sparkasse auch von ihren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern.

Wir lehnen es ab, mit Unternehmen zusammenzuarbeiten, die die o. g. Grundwerte missachten. Die Sparkasse erwartet von ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen. Wir vergeben Aufträge auf Grundlage unseres Regionalprinzips vornehmlich an ortsansässige kleine und mittlere Unternehmen, die uns bekannt sind, und achten hierbei auf die Einhaltung aller gesetzlicher und tariflicher Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Aus Wesentlichkeitsgründen, insbesondere da wir grundsätzlich keine internationalen und/oder uns nicht bekannte Unternehmen beauftragen, sehen wir derzeit keine Notwendigkeit darin, ein Konzept zu erstellen und eine Risikoanalyse durchzuführen. Sollte zukünftig eine Ausweitung unserer Geschäftstätigkeit z.B. ins Ausland angestrebt oder die Beauftragung internationaler Unternehmen/Händler in Betracht gezogen werden, so wird die Notwendigkeit eines Konzeptes sowie einer Risikoanalyse neu zu bewerten sein.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

**b.** Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Aufgrund der Zusammenarbeit mit ausschließlich nationalen Zulieferern, welche vorzugsweise regional in dem Geschäftsgebiet der Sparkasse ansässig sind, erfolgte die Auswahl von Zulieferern ohne entsprechende Dokumentation zur Einhaltung von Menschenrechten. Auch findet aktuell noch keine Prüfung der Vertragsgrundlagen unter Menschenrechtsaspekten statt.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Wird nicht erhoben, da die Sparkasse lediglich Standorte in Kaiserslautern, im Landkreis Kaiserslautern sowie in einem angrenzenden Landkreis hat.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Keine Messung. Der Bezug von Leistungen etc. erfolgt ausschließlich aus der Region oder innerhalb von Deutschland. Es wird erwartet, dass diese die Menschenrechte anerkennen und einhalten.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Dieser Indikator wird nicht gemessen, da im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse unseres Erachtens nach keine Gefahr des Verstoßes gegen die Menschenrechte besteht.

## Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

### 18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Als öffentlich-rechtliches Institut verpflichten wir uns, unseren Erfolg an die Menschen in der Region zurück zu geben. Ob in den Bereichen Kultur, Sport, Gesellschaft, Umwelt oder Wissenschaft – es ist uns ein Anliegen, dass alle am vielfältigen Leben in unserer Region teilnehmen können und öffentliche Einrichtungen nachhaltig und zukunftsfähig gefördert werden. Wir leisten einen wesentlichen Beitrag für die Entwicklung der Region, indem wir niemanden vor dem Zugang zu Bankgeschäften ausschließen, die allgemeine

Vermögensbildung fördern und Steuer- und Gehaltszahlungen leisten.

Damit verbleiben die Erträge der lokalen Wirtschaft in der Region – eine zentrale Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung vor Ort. Die von uns erwirtschafteten Erträge kommen den Menschen in unserer Region zugute. Als Arbeitgeber, Auftraggeber, Steuerzahler und durch unser gesellschaftliches Engagement sind wir ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in unserem Geschäftsgebiet.

Wir beraten unsere Kunden, um wesentliche soziale Risiken, etwa Altersarmut, abzusichern. An dieser Stelle ist noch ergänzend zu erwähnen, dass die Sparkasse Kaiserslautern jährlich die ortsansässige Schuldnerberatung finanziell in einem hohen Maße unterstützt.

Über unser gesellschaftliches Engagement – als Teil unseres öffentlichen Auftrags – engagieren wir uns für eine Vielzahl sozialer Initiativen, kultureller Angebote und sportlicher Projekte im Stadtgebiet und im Landkreis. Insgesamt haben wir im Berichtsjahr fast 2,7 Millionen Euro für Bildung, Soziales, Sport, Kunst und Kultur, Umwelt und Forschung, Wirtschaft und Wissenschaft zur Verfügung gestellt.

Die Sparkasse Kaiserslautern unterhält fünf Stiftungen mit einem Stiftungskapital i.H.v. insgesamt 2,5 Mio. EUR.

- Sparkassenstiftung - Kultur, Sport und Soziales
- Sparkassenstiftung - Pfälzisches Handwerk
- Sparkassenstiftung - Hochschule Kaiserslautern
- Sparkassenstiftung - Technische Universität Kaiserslautern
- Sparkassenstiftung - Kunst und Kultur

Die Sparkasse Kaiserslautern bietet in Kooperation mit der DT Deutschen Stiftungstreuhand AG für Institutionen und Bürger, die mit ihrem kleinen und größeren Vermögen gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke nachhaltig fördern möchten, eine Stiftergemeinschaft an

Das ehrenamtliche Engagement der Mitarbeiter wird ausdrücklich begrüßt, unterstützt und gefördert.

Das regionale Engagement rund um das regionale Gemeinwesen kann umfassend beschrieben werden. Ein niedergeschriebenes Konzept zum Gemeinwesen hat die Sparkasse Kaiserslautern explizit nicht erstellt, da Sparkassen alleine schon über das geltende Sparkassengesetz der Länder zum Handeln im Sinne des Gemeinwohls verpflichtet sind. Risiken, denen unsere Sparkasse u.a. im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen ausgesetzt ist, werden regelmäßig kategorisiert und bewertet. Das Risikohandbuch beinhaltet alle definierten Risikoarten und die dazugehörigen Risikokategorien. Zu den Risiken gehören unter anderem Markpreisisiko (Veränderung von Marktwerten durch

z. B. Zinsänderungen und Unternehmensbewertungen), Beteiligungsrisiko (mögliche Verluste bei Beteiligungswerten), Liquiditätsrisiko (Gefahr seinen Zahlungsverpflichtungen nicht frigerecht nachkommen zukönnen), Refinanzierungsrisiko (benötigte Gelder nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffenzu köönnen) aber auch Klimarisiken und Nachhaltigkeitsrisiken. Obwohl die Risikofaktoren „neu“ sind, spiegeln sich ihre Auswirkungen in den etablierten Risikoarten - Kreditrisiko (mögliche Kreditausfälle oder Rückzahlungsverzögerungen), Marktpreisrisiko und operationelles Risiko (Verlustpotenziale aufgrund interner und externer Ereignisse oder fehelerhafter Organisation) - wieder.

Mittlerweile wurden von der Bankenaufsicht ein Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken als Orientierungshilfe für Finanzinstitute herausgegeben, sodass auch Auswirkungen von Geschäftstätigkeit, Produkten oder Dienstleistungen auf Sozialbelange ebenfalls im Rahmen des Risikocontrollings mit betrachtet und bewertet werden können.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

**b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Per 31.12.2022:

Geschäftsvolumen: 5.467 Mio. EUR

Bilanzsumme: 5.418 Mio. EUR

Gesamteinlagen (Mittelaufkommen von Kunden): 4.332 Mio. EUR

Kundenkreditvolumen: 3.942 Mio. EUR

Beitrag zum Gemeinwesen per 31.12.2022:

Ertragsabhängige Steuerzahlungen: 10.078 TEUR

Löhne und Gehälter: 34.371 TEUR

Ausschüttung Sparkassenstiftungen, Spenden, Sponsoring, Zweckerträge:  
2.690 TEUR

Aufträge an regionale Unternehmen (Auftragsvergaben): ca. 2,3 Mio. EUR

Über Ausschüttungen der Sparkassenstiftungen, Spenden, Sponsoring, u.v.m. beteiligt sich die Sparkasse Kaiserslautern in den Bereichen Kunst, Kultur, Sport, Gesellschaft, Umwelt und Wissenschaft. Es ist uns ein Anliegen, dass alle Bürger am vielfältigen Leben in ihrer Region teilnehmen können und öffentliche, gemeinnützige und mildtätige Einrichtungen nachhaltig und zukunftsfähig gefördert werden.

Als Arbeitgeber, Auftraggeber, Steuerzahler und durch unser gesellschaftliches Engagement sind wir ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in unserem Geschäftsgebiet.

## Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

### 19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Sparkasse Kaiserslautern ist Mitglied im Sparkassenverband Rheinland-Pfalz und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV) angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union. Der DSGV organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe. Die Sparkasse Kaiserslautern nimmt folglich keine maßgeblichen Eingaben bei laufenden Gesetzgebungsverfahren vor. Erforderliche Stellungnahmen zu

Gesetzesvorhaben finden grundsätzlich auf Verbandsebene über die Deutsche Kreditwirtschaft statt.

Als Kreditinstitut hat die Sparkasse Kaiserslautern umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten. Neben den allgemeinen gesetzlichen wie auch aufsichtsrechtlichen Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind, gelten für sie zusätzlich die sich aus dem Sparkassengesetz für Rheinland-Pfalz ergebenden besonderen Bestimmungen. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen durch die Sparkasse Kaiserslautern wird regelmäßig von der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz sowie der zuständigen Aufsichtsbehörde geprüft.

Die Sparkasse Kaiserslautern unterliegt als Finanzdienstleistungsinstitut darüber hinaus auch zahlreichen Regulierungen auf EU-Ebene. Insbesondere in jüngster Vergangenheit ist die Finanzdienstleistungsbranche von zahlreichen Veränderungen und Erweiterungen der Regulierung tangiert worden (u.a. MiFID II, Datenschutzgrundverordnung, Geldwäschegesetz, Benchmark-Verordnung, PSD II, MaRisk-Novelle, EU-Taxonomie).

Die Sparkasse Kaiserslautern tätigt keine Spenden oder Zuwendungen an Regierungen, Parteien und Politiker, sodass derzeit keine Notwendigkeit darin gesehen wird, ein entsprechendes Konzept zu erstellen und eine Risikoanalyse durchzuführen.

Die wesentlichen Risiken in Bezug auf Compliance, die mit der Geschäftstätigkeit und -beziehungen, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind, werden regelmäßig durch den entsprechenden Compliance-Beauftragten geprüft und bewertet. Im Rahmen der jeweils zu erstellenden Berichte (z.B. Jahresbericht Compliance [WpHG], jährliche MaRisk-Compliance-Risikoanalyse sowie der jährliche Compliancebericht gemäß KWG, MaRisk und MaComp) werden die entsprechenden Risiken bewertet und sodann dem Vorstand, der internen Revision und dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass sie stets rechtskonform handeln, d.h. dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Eine Einflussnahme auf die Sparkasse Kaiserslautern oder eine solche ausgehend von der Sparkasse Kaiserslautern auf Dritte wird nicht gebilligt. Im Rahmen unserer „Dienstanweisung für Mitarbeiter“ werden diese dazu verpflichtet grundsätzlich weder unmittelbar noch mittelbar Belohnungen, Geschenke, Provisionen oder sonstige Vergünstigungen in Bezug auf ihre dienstliche Tätigkeit von Dritten anzunehmen oder sich versprechen zu lassen. Ferner ist geregelt, dass die Sparkasse Kaiserslautern als Förderer der Region, von Kultur und Sport und damit entsprechend ihrer Aufgabenstellung eine aktive Rolle im Wirtschaftsleben hat. Unlautere Motive zum Vorteil der Sparkasse Kaiserslautern im Rahmen von Zuwendungen an Dritte sind stets auszuschließen.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Sparkasse Kaiserslautern tätigt keine politischen Spenden, so auch im Berichtsjahr.

## 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass sie stets rechtskonform handeln, d.h. dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen.

Zu den grundlegenden Prinzipien der Sparkasse Kaiserslautern zählen die strenge Einhaltung aller gesetzliche, rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit Risiken aller Art. Unser übergeordnetes Ziel ist es deshalb, eine unternehmensweite Compliance-Kultur zu fördern und zu bestärken, damit sich alle Beschäftigten rechtskonform verhalten. Oberstes Ziel ist es somit auch, den Kunden- und

Verbraucherschutz zu stärken sowie Interessenskonflikte in allen Bereichen und Geschäftsaktivitäten zu vermeiden. Dieses Ziel haben wir in 2022 erreicht.

Ein weiteres strategisches Ziel von Compliance ist das Hinwirken darauf, Verstöße gegen Gesetze und einschlägige Vorschriften zu verhindern. Das Hauptaugenmerk zur Zielerreichung in Compliance liegt somit darauf, wirksame Präventionsmaßnahmen zu etablieren, die aus regelmäßiger Evaluation durchgeführter Bestands- und Risikoanalysen, interner und externer Prüfungsergebnisse sowie Schadensfall- und Impulsdatenbanken risikobasiert abgeleitet werden.

Durch diese vielschichtige Identifikation und Filterung institutsindividueller Risiken und viele weitere Erkenntnisquellen wird eine stetige Qualitätsverbesserung des Compliance-Managementkonzeptes angestrebt und eine dynamische Anpassung der bestehenden Compliance-Zielsetzungen sowie deren Zielerreichung sichergestellt. Bis dato wurden keine bedeutsamen Risiken identifiziert, die ggf. negative Auswirkungen auf die Korruptionsbekämpfung haben könnten.

Im Rahmen unserer „Dienstanweisung für Mitarbeiter“ werden diese dazu verpflichtet grundsätzlich weder unmittelbar noch mittelbar Belohnungen, Geschenke, Provisionen oder sonstige Vergünstigungen in Bezug auf ihre dienstliche Tätigkeit von Dritten anzunehmen oder sich versprechen zu lassen. Unlautere Motive zum Vorteil der Sparkasse im Rahmen von Zuwendungen an Dritte sind stets auszuschließen.

Die Sparkasse Kaiserslautern verfügt über Arbeitsanweisungen zu den gesetzlich und aufsichtsrechtlich relevanten Richtlinien, insbesondere zu den Themen Wertpapier-, MaRisk-Compliance, Geldwäsche, sonstige strafbare Handlungen und Datenschutz. Die verpflichtende Teilnahme unserer Mitarbeiter an regelmäßigen Schulungen sorgt für eine entsprechende Sensibilisierung dieser. Zudem werden Änderungen der Arbeitsanweisungen für die jeweils betroffenen Mitarbeiter und Abteilungen in unserem internen Informationssystem veröffentlicht.

Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Regelmäßige Bestandsaufnahmen und Bewertungen der rechtlichen Regelungen und Vorgaben ermöglichen die Identifizierung von Risiken und Interessenkonflikten. Diese werden mit dem Ziel analysiert, angemessene Vorkehrungen zum Umgang mit identifizierten Risiken und Interessenkonflikten zu treffen. Die Kontroll- bzw. Überwachungspläne der jeweiligen Beauftragtenfunktionen, die sich aus der jeweiligen Risikoanalyse ableiten, sollen eingehalten werden.

Die wesentlichen Risiken in Bezug auf Compliance, die mit der Geschäftstätigkeit und -beziehungen, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind, werden regelmäßig durch den entsprechenden Compliance-Beauftragten geprüft und bewertet, um nachhaltig sicherzustellen, dass die Sparkasse den gesetzlichen Regelungen nachkommt. Im Rahmen der jeweils zu erstellenden Berichte werden die entsprechenden Risiken bewertet und sodann dem Vorstand, der internen Revision und dem Verwaltungsrat vorgelegt. Diese Vorgehensweise hilft uns Unregelmäßigkeiten frühzeitig zu erkennen, um so schnellstmöglich eingreifen zu können und im Ergebnis die Risiken auf ein Minimum zu reduzieren. Sollten hierbei Maßnahmen zur Überwachung eines potentiellen Risikos als notwendig angesehen werden, so wird deren Einhaltung überwacht.

In unserer Branche denkbare wesentliche Risiken sind z.B. die sehr hohen Bußgelder bei Nichtbeachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die Sparkasse verfügt über due-diligence-Prozesse in allen relevanten Geschäftsbereichen, z.B. findet durch ein internes Kontrollsystem und das 4-Augen-Prinzip eine angemessene Überwachung und Kontrolle der Einhaltung von rechtlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Vorgaben statt.

Für die Überwachung der Vorgaben in unserem Haus sind arbeitsteilig die entsprechend bestellten, folgenden Mitarbeiter bzw. Beauftragten verantwortlich. Dies sind auszugsweise:

- MaRisk-Compliance-Beauftragter
- Geldwäschebeauftragter / Zentrale Stelle
- WpHG-Compliance-Beauftragter

Diese sind unabhängig vom operativen Geschäft und haben umfassende Befugnisse. Sie stellen über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Bei Fragen, Unsicherheiten oder der Meldung von Sachverhalten/Verstößen stehen diese den Mitarbeitern zur Verfügung.

Konkrete Ziele, wie z.B. die fristgerechte interne Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen hinsichtlich des Inkrafttretens der DS-GVO oder aber der sich aus MiFID II ergebenden gesetzlichen Vorgaben zur Vermeidung einer Nichtbeachtung dieser, wurden stets eingehalten. Zuständig hierfür sind in der Regel die entsprechenden Projektleiter, welche die Unterstützung der jeweiligen Beauftragten und Fachbereiche haben.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Grundsätzlich sind alle Standorte im Fokus unserer Kontrolleinheiten. In Zweifelsfällen ist der Compliance-Beauftragte einzubinden.

Zur Verhinderung von strafbaren Handlungen oder Betrugsdelikten (auch durch Dritte) erfolgen regelmäßige und anlassbezogene Kontrollen/Prüfungen durch verschiedene Kontrolleinheiten. Erkanntem Handlungsbedarf werden entsprechende Maßnahmen gegenübergestellt.

Wesentliche Risiken/Mängel, die Anlass für separate Prüfungen gegeben hätten, wurden im Berichtsjahr nicht festgestellt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Zur Verhinderung von Korruptionsvorfällen erfolgen regelmäßige und anlassbezogene Kontrollen/Prüfungen durch verschiedene Kontrolleinheiten, auch durch den Geldwäschebeauftragten. Erkanntem Handlungsbedarf werden

entsprechende Maßnahmen gegenübergestellt. Im Berichtsjahr wurden keine Korruptionsvorfälle festgestellt.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

**b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

**c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Im Berichtsjahr 2022 wurden keinerlei Bußgelder oder Strafen verhängt.

**DSGV-Taxonomie-Rechner zur Erfüllung der Anforderungen der Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852) für das Berichtsjahr 2022**

Berichtspflicht nach Art. 10 Abs. 2 delegierter Verordnung der EU-Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand derer die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist ab dem 1. Januar 2022 für das Berichtsjahr 2022.

**Berichtspflichtige Kennzahlen zum 31. Dezember 2022**

Kennzahl	Beschreibung	Verpflichtende Angaben	Freiwillige Angaben	Zusammengefasste Angaben	Datenbasis
1a	Anteil der Risikopositionen bei taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an den gesamten Aktiva	35,04%	22,12%	57,16%	Taxonomie-Rechner
1b	Anteil der Risikopositionen bei nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an den gesamten Aktiva	64,96%	-	42,84%	Taxonomie-Rechner
2	Anteil Risikopositionen ggü. Zentral-Staaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	3,23%	-	3,23%	FinRep abzüglich ausgewählte Kusy-Gruppen 1 und 6
3	Anteil Risikopositionen ggü. Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00%	-	0,00%	FinRep
4	Anteil Risikopositionen ggü. nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	34,06%	-	34,06%	Taxonomie-Rechner
5	Anteil Handelsbuch + kurzfristige Interbankenkredite	6,14%	-	6,14%	FinRep

**Sparkasse Kaiserslautern**

**Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas**

Zeile	<b>Tätigkeiten im Bereich Kernenergie</b>	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A. möglich
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A. möglich
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A. möglich
<b>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas</b>		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A. möglich
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A. möglich
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeengewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A. möglich



## Sparkasse Kaiserslautern

### Berichtsbogen 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	3.059.940.726 €	56,5%
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	1.862.253.286 €	34,4%

# Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

\*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.